

DATENSCHUTZINFORMATION – Dienstleistungen des Wasserwerkes

Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzhinweise erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung.

Diese Datenschutzhinweise bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, Abteilung Wasserwerk, Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach, Tel. 04242/205-6100, E-Mail wasserwerk@villach.at.

VERWENDUNGSZWECK

Die von Ihnen bekanntgegebenen und gegebenenfalls mit Ihrem Einverständnis erhobenen personenbezogenen Daten werden für folgenden Verwendungszweck verarbeitet:

Bearbeitung Ihres Antrages

- zur Herstellung eines Wasseranschlusses,
- zum Einbau eines Hydrantenwasserzählers,
- bei Eigentumswechsel

sowie zur Abwicklung der entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Zur Verbrauchsermittlung werden Messeinrichtungen (Wasserzähler) eingesetzt, die den gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand der Technik entsprechen.

Von elektronischen Messeinrichtungen mit Funkauslesung werden folgende Daten verschlüsselt ohne Personenbezug erfasst und zu folgenden Zeitpunkten mittels unidirektionaler Funkauslesung an das Wasserwerk übermittelt:

- Wasserzählerstände für die Abrechnung zum Stichtag des jeweiligen Abrechnungsintervalls (jährlich/monatlich),
- Wasserzählerstände bei Eigentumswechsel,
- Verbrauchsdaten für die Ermittlung von Wasserbilanzen zum jeweiligen Bilanzstichtag,
- Verbrauchsdaten für die Lecksuche im Anlassfall.

RECHTMÄSSIGKEIT DER DATENVERARBEITUNG

Die Berechtigung zur oben genannten Verarbeitung ergibt sich aus:

- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO),
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO),
- Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

DATENWEITERGABE

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gegebenenfalls an die zuständige Stelle innerhalb des Magistrates der Stadt Villach. Ihre personenbezogenen Daten werden außerdem an Auftragnehmer für die jährliche Wasserbedarfsermittlung, bei Wasserzählerwechsel und im Anlassfall (z.B. Leckage, Rohrbruch) übermittelt.

AUFBEWAHRUNGSDAUER

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

HINWEISE ZU IHREN RECHTEN

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor.

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

NOCH FRAGEN? BITTE GERNE!

Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, Tel. 04242-205-1100, E-Mail datenschutz@villach.at.